1/234/2020 **Stadt Schönberg**
Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag auf einmalige Vereinsförderung

Amt Schönberger Land	*Datum*
Fachbereich I *Bearbeitung:* Jonas Bentin	20.08.2020

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt
Der Antrag des Schönberger Judo Verein von 1963 e.V vom 18.07.2020 erreichte die Verwaltung am 21.07.2020. Der Verein beantragt eine einmalige Vereinsförderung in Höhe von 1.000,00 €. Begründet wird der Antrag mit Problemen mit dem Pappdach, welches bereits Feuchtigkeit durchlässt. Der Schönberger Judoverein hat laut eigenen Angaben bereits eine Einschätzung von einem Fachmann aus dem Dachdeckerhandwerk geholt und dieser schätzte die Kosten für eine Dachsanierung auf ca. 10-15.000,00 €. Es werden auch beim Landessportbund MV Fördermittel beantragt.

Haushaltsmittel stehen beim Produkt 28100 (Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege) Produktkonto 54159 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich).

Beschlussvorschlag
Die Stadt Schönberg beteiligt sich bei den Kosten in einer Höhe von 1.000,00 €. Der Schönberger Judoverein von 1963 e.V. hat bis zum __.__.____ einen Verwendungsnachweis an das Amt Schönberger Land zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
1.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	1.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	28100-54159
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Antrag vom Schönberger Judoverein (öffentlich)

Schönberger Judo Verein von 1963 e. V.

柔道

Twachtmannring 16, 23923 Schönberg Telefon/ FAX 038828-283036

Schönberger Judo Verein von 1963 e.V.

Amt Schönberger Land
21. Juli 2020

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Bürgermeister der Stadt Schönberg
Herrn Stefan Korn
Am Markt 1
23923 Schönberg

Schönberg, 18.07.2020

Antrag auf finanzielle Unterstützung der Dachsanierung der Judohalle in Schönberg, Rudolf- Hartmann Straße 13a, Trainingsstätte des Schönberger Judovereins von 1963 e. V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stefan Korn,

wir Schönberger Judokas haben im Jahre 2003 uns eine eigene Trainingsstätte für das Judotraining erbaut. Seit mehreren Jahren haben wir Probleme mit dem Dach unserer Trainingsstätte. Das Dach besteht aus nachfolgenden Materialien: Pappdach 5% auf Holzschalung/ Dachhölzer (8/16 mit Mineralwolle d= 16 sowie der Unterdecke bestehend aus Sparschalung, Dampfsperre, Gipskarton GKB d=12,5 mm.
Durch die lange Nutzungszeit und den Witterungseinflüssen ist die Pappbeschichtung bereits mehrere male durch starken Sturm und Starkregen in starke Mitleidenschaft gezogen worden.
Trotz mehrfacher Reparaturen ist es nicht gelungen die Durchfeuchtungen in der Hallendecke in den Griff zu bekommen. Die durchdringende Feuchtigkeit führt zu Schäden in der Dachisolierung und dem Holzbestand der Dachkonstruktion. Das Durchnässen führt zu Wasserflächen auf der Trainingsmatte, die durch das Regenwasser kein unfallfreies Judotraining ermöglicht.

Wir haben uns daher einen Fachmann aus dem Dachdeckerhandwerk bedient und um eine fachliche Einschätzung der Dachsituation gebeten. Das Ergebnis lautet: **Komplettsanierung des Hallendaches ist unumgänglich. Geschätzter Kostenaufwand ca. 10.000 € bis 15.000€.** Unser kleiner Judoverein ist nicht in der Lage die Gesamtkosten selbst zu tragen. Daher bitten wir Sie, uns mit einer finanziellen Förderung von 1.000,00€ zu unterstützen. Weitere Fördermittel haben wir bereits beim Landessportbund MV beantragt. Das erforderliche Eigenkapitalaufkommen übersteigt unsere Möglichkeiten. Wir möchten die Dachsanierung im August und September 2020 durchführen, bevor die Herbststürme und der Winter einbrechen.
In unserem Judoverein trainieren wir ca. 70% Kinder und Jugendliche. Die Trainingsstätte ist die Grundlage unseres Judovereins. Wir bitten Sie um Hilfe.

Für Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Wolf-Peter Oswald
2. Vorsitzender des Schönberger Judo Vereins von 1963 e.V.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Konto Nr.1200009815, BLZ14051000